

DOB
66-Tiefbauamt
In Absprache mit Amt/EB:
36-Umweltamt

Koblenz, 25.06.2015
Tel.: 0261 129 3502

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0024/2015

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **22.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung
Beratung im **Umweltausschuss** am **16.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Photovoltaikanlage auf der Pfaffendorfer Brücke

Stellungnahme/Antwort:

Das Tiefbauamt begrüßt grundsätzlich Vorschläge, die die Nutzung alternativer Energiequellen zum Inhalt haben. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Vorschlag der SPD-Ratsfraktion zur Installation einer Photovoltaikanlage an der Pfaffendorfer Brücke geprüft. Das Tiefbauamt kam in diesem Falle allerdings in Abstimmung mit dem Umweltamt zu dem Ergebnis, dass auf das Vorhaben aus folgenden gewichtigen Gründen verzichtet werden sollte:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Pfaffendorfer Brücke nicht saniert, sondern erneuert wird. Beim Neubau einer Brücke sind in technischer Hinsicht grundsätzlich eine Reihe von Vorgaben zu berücksichtigen, die bindend für den Entwurf und die Ausführung sind. Eine zentrale Forderung ist beispielsweise die Beachtung der Vorgaben der "Richtlinien für die bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung". Danach sind Brücken baulich so auszubilden und auszustatten, dass Prüf- und Erhaltungsmaßnahmen sicher, einfach und wirtschaftlich durchgeführt werden können. Im Zusammenhang mit der für alle Straßenbaulastträger rechtlich verbindlichen DIN 1076 (Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung), nach der alle Bauwerksteile von Brücken im Rahmen der Bauwerksprüfung regelmäßig handnah zu untersuchen sind, ist festzustellen, dass eine am Bauwerk angebrachte Photovoltaikanlage die Zugänglichkeit zu den dahinter liegenden Bauwerksteilen nicht mehr gewährleisten würde. Bauwerksprüfungen und eventuelle Baumaßnahmen würden deutlich erschwert und verteuert, da die PV-Anlage jeweils demontiert und wieder montiert werden müsste. Aus Gründen der freien Zugänglichkeit und zu Minimierung des Unterhaltungsaufwandes lehnt das Tiefbauamt bei Neubauten von Brücken unter Bezug auf die "Richtlinien für das Verlegen und Anbringen von Leitungen an Brücken" auch regelmäßig die Anträge von Versorgungsunternehmen ab, ihre Leitungen an städtischen Bauwerken anzubringen. Ebenso werden alle bestehenden Leitungen kritisch überprüft und die Versorger werden je nach Ergebnis aufgefordert, ihre Leitungen abzubauen und außerhalb des betroffenen Bauwerks neu zu verlegen.

Die Stadt Koblenz ist ein wichtiger Bestandteil des Weltkulturerbes "Oberes Mittelrheintal". Vor diesem Hintergrund hat das Tiefbauamt bereits zu Beginn der Neubauplanungen Kontakt zur Oberen Denkmalpflegebehörde und zur UNESCO aufgenommen. Gerade mit Letzterer

sind wir überein gekommen, dass auf die Gestaltung des Bauwerks besondere Rücksicht zu nehmen ist und sich die neue Brücke möglichst leicht und unauffällig ins Rheintal und die Umgebung einpassen soll, um insbesondere den Blick auf die Festung Ehrenbreitstein nicht zu beeinträchtigen. Es erscheint sehr fraglich, ob die UNESCO einem durchgehenden Band aus Photovoltaikmodulen, das je nach Sonnenstand erhebliche Lichtreflexionen verursacht, zustimmen wird.

Das vorgenannte Problem der Lichtreflexionen ist sicherlich auch ein wichtiges Thema für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, da die talwärts fahrende Rheinschifffahrt davon auch direkt betroffen wäre.

Das neue Tragwerk der Pfaffendorfer Brücke wird sich darüber hinaus durch eine leichte und filigrane Bauweise mit einem offenem Längstragsystem auszeichnen, so dass es ohne deutliche Eingriffe in die Gestaltung unmöglich sein wird, eine Photovoltaikanlage in das Bauwerk zu integrieren.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage kann kurzfristig keine Auskunft erteilt werden, da hier zunächst umfangreiche Untersuchungen in Bezug auf die Art und Größe der Anlage, die notwendige Anbindung an das bestehende Stromnetz und vor allem die Herstellungs- und Wartungskosten notwendig werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Das Tiefbauamt empfiehlt daher in Abstimmung mit dem Umweltamt, die Idee der Anbringung einer Photovoltaikanlage an der Pfaffendorfer Brücke nicht weiter zu verfolgen.